

Stadt Viersen
Haushaltsrede für den Haushaltsplan-Entwurf
2023

Einbringung des Entwurfs in der Ratssitzung am
13.12.2022

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sperrfrist: **13.12.2022, 19.00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates der Stadt Viersen,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist die erste Haushaltsrede seit 2019 unter „relativ“ normalen Bedingungen wieder in Präsenz. Die CoVid19-Pandemie ist noch nicht vorbei, aber sie scheint im Abklingen zu sein, der Beginn der endemischen Phase ist eingeleitet. Dies äußert sich in vielen Normalisierungen in unserem täglichen Leben, zuletzt die diskutierte Frage der Tragepflicht von Schutzmasken im ÖPNV und immer weniger die Frage der Hospitalisierungsquoten und Corona-Varianten.

Eigentlich wollte ich deshalb darüber sprechen, dass sich Courage und Ausdauer (meine Worte aus der letzten Haushaltsrede) in 2022 gelohnt haben und auch wir in der Stadt Viersen wieder auf dem Weg in die Normalität sind.

Doch die Zeiten sind nicht normal und bleiben (leider) denk- und merkwürdig, denn an die Stelle von CoVid19 ist mit einem Paukenschlag der Ukraine-Krieg mit seinen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen finanzieller, vor allem aber energiepolitischer Art getreten, die zusehends bedeutsamer wurden und uns seitdem unablässig beschäftigen. So wiederhole ich mich, wenn ich sage, dass wir Courage, also Beherztheit, Mut, Unerschrockenheit und Ausdauer, weiterhin in hohem Maße brauchen werden. Dabei wird es weiterhin notwendig sein, den Blick auf das Wichtige und Machbare zu konzentrieren.

Ich will Sie alle am heutigen Abend selbstverständlich nicht mit zu vielen allgemeinen und womöglich theoretischen Ausführungen behelligen oder gar langweilen, viele dieser Herausforderungen kennen Sie aus den Medien und vor allem aus den Sitzungen hier bei uns in Viersen.

Aufgrund der ausklingenden Pandemie ist diesbezüglich nicht mehr mit (größeren) Bundeshilfen für die kommunalen Haushalte zu rechnen (Stichwort „Rettungsschirme“), auch diese waren in den vergangenen Jahre Gründe für teilweise unvorhersehbare Verbesserungen.

Gleichwohl ist die Gesamtlage weiter sehr angespannt, Krieg in der Ukraine und damit verbunden eine bisher nicht gekannte Energiekrise. Die weiterhin bestehende Baukrise (Mangel an Baumaterialien, Energie, Fachkräften) wird jetzt ergänzt um eine „Zinskrise“, die Bauen zusätzlich verteuert und viele private, aber auch öffentliche Bauvorhaben verlangsamt oder gar stoppt.

Personalengpässe begleiten uns auch weiterhin, es steht eher zu erwarten, dass sich diese langfristig noch verschärfen könnten, die Stellenbesetzung bleibt weiter sehr schwierig.

In volatilen Zeiten ist es nicht verkehrt, sich am Bekannten und Verlässlichem zu orientieren, das möchte ich jetzt auch und Sie in den gewohnten zwei Groß-Abschnitten, nämlich Haushalt 2022 und Planentwurf 2023 durch den Entwurf anhand der konkreten Zahlen führen.

A. Haushalt 2022 und Entwurf 2023

Wie auch in der Vergangenheit werde ich mit dem Positivem beginnen.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 beinhaltet –erneut- KEINE Steuererhöhungen, wenngleich er das jedoch eigentlich müsste und womöglich der letzte Planentwurf der kommenden Jahre ist, der ohne Erhöhungen geplant werden kann, wenn weiterhin Standards gewünscht oder gesetzt werden und auch daraus resultierend Haushaltsplan-Anmeldungen in dieser Höhe erfolgen.

Eigentlich hätte die Verwaltung eine Steuererhöhung der Grundsteuer B um 13 Punkte vorschlagen müssen, weil der landesweite fiktive Hebesatz dieser Steuerart vom Land NRW auf 493 Punkte für kreisangehörige Kommunen festgesetzt worden ist. Der aktuelle Steuersatz in Viersen beträgt demgegenüber 480 Punkte. Der fiktive Hebesatz spielt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der übrigen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine nicht unwesentliche Rolle, denn er fließt in die Landesbewertung zur gemeindlichen Steuerkraft ein, also wie „reich“ eine Kommune ist. Da das Land davon ausgeht, dass wir die Einnahmen aus diesen 13 Punkten selbst erheben, werden diese nicht durch Landeszuweisungen abgedeckt, der Stadt fehlen damit rd. 330.000 €.

Vor dem Hintergrund der allgemein angespannten Situation und den Problemstellungen, denen weite Teile der Bevölkerung ausgesetzt sind, wurde für 2023 allerdings hierauf verzichtet, es erhöht sich aber natürlich der Fehlbedarf im Haushaltsplan hierdurch. Dies kann keine Dauerlösung sein, mittelfristig wird eine Grundsteuer-Anpassung zumindest auf die fiktiven Hebesätze notwendig sein.

Zudem fehlen dem städtischen Haushalt Mittel aufgrund der OVG-Entscheidung zu den Abwassergebühren, die zunächst zu einer Gebührenreduzierung geführt hätten. Die Kosten für die Abwasserentsorgung fallen jedoch weiter in den bekannten Höhen an und müssen finanziert werden. Deshalb müssen diese Kosten dann letztlich über allgemeine Deckungsmittel (also Steuern) finanziert werden; dabei sei nur am Rande erwähnt, dass Gebühren- und Steuerzahler in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die gleichen Personen sind. Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) dürfen in den Gebührekalkulationen u.a. zwar weiterhin die Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigt werden. Gleichwohl verbleibt ein Betrag von rd. 1,7 Mio. €, den der allgemeine Haushalt tragen muss, auch dies dürfte mittelfristig zumindest zu Diskussionen über Steuererhöhungen führen.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich weiterhin stabil und liegt (wieder) leicht über dem Planansatz von 2022 (41 Mio. €), so dass trotz Krisen eine vorsichtige Steigerung um 0,5 Mio. für 2023 eingeplant wurde. Viersen hat weiterhin eine starke, branchenbreit und gut aufgestellte Unternehmerschaft.

Auch verschiebt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Einführung der Umsatzbesteuerung von kommunalen Leistungen nach § 2b UStG um zwei weitere Jahre. Dies führt dazu, dass die hieraus resultierende Umsatzsteuer-Mehrbelastung sich nach hinten verschieben wird. Ab 2025 wird dies jedoch der Fall sein, vieles wird steuerpflichtig und wird dann zu Mehraufwendungen führen (allein die USt. auf die Leistungen des kommunalen Rechenzentrums macht rd. 300.000 € aus), die gegenzufinanzieren sind.

Aber nun zu den nicht so angenehmen Punkten...

- wieder gelingt die Darstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs nur mit einer Bilanzierungshilfe (weniger Corona, mehr Ukraine/Energie), wo also wieder krisenverursachte Aufwendungen durch außerordentliche Erträge kurzfristig neutralisiert werden (also iso-

liert werden). Gäbe es diese Bilanzierungshilfe nicht, müssten wir uns bereits jetzt gedanklich mit Maßnahmen der Haushaltssicherung befassen, dazu gleich mehr. Die Isolierung war und ist ein zweischneidiges Schwert, denn zum einen belastet sie zukünftige Generationen, indem sie in der Zukunft langfristig abgeschrieben werden soll und zum anderen besteht die Gefahr, dass in Zukunft bei jeder Krise durch Isolierungsmöglichkeiten eine erneute, dauernde Neuverschuldung der Kommunen sich etabliert, also die Zukunftslasten von den Kommunen allein und nicht von Bund oder den Ländern finanziert werden.

- die Flüchtlingskrise wird uns weiterhin beschäftigen, bundesweit erreichen die Zahlen Dimensionen teilweise jenseits der Zahlen aus 2015, man spürt dies nur bisher kaum in Viersen, da einerseits noch Unterkünfte vorhanden sind und andererseits sich eine Zentrale Unterbringungseinheit auf unserem Stadtgebiet befindet, deren Belegung der Stadt angerechnet wird.
- steigen die Personalkosten weiterhin deutlich an (dazu später mehr).
- sind weitere Einbrüche bei anderen Steuerarten zu erwarten, z.B. beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aufgrund der Bundesentlastungsprogramme; diese Programme sind für die Bürgerschaft wichtig und richtig, gehen aber auch zu Lasten der kommunalen Haushalte.
- trotz aller Entlastungsmaßnahmen wird auch die Stadt von der Energiekrise bei Gas- und Strompreisen mittelfristig getroffen werden.
- das 49 € Ticket (Deutschland-Ticket) und die Verkehrswende im ÖPNV werden zwangsläufig zu weiteren Budgetsteigerungen führen.
- die Wirtschaft und die zugehörige Wissenschaft erwarten weiter Druck auf die öffentlichen Haushalte, wo es aufgrund von Verknappung wichtiger Ressourcen wie Energie oder Rohstoffen letztlich zu schwächeren Steuern und steigenden Kosten kommen kann. Dabei sind aus dortiger Sicht die Energiepreise die entscheidende Größe und Treiber der Inflation, die für 2023 teilweise mit durchschnittlich 7-8% Inflation gesehen wird. Investitionen werden damit teurer ... die Auflösung der Bilanzierungshilfe (ggf. über 50 Jahre) ebenfalls. In der lokalen Wirtschaft, so ist zu lesen, rechnet man hier und da mit einer Rezession.

Trotz einer nach wie vor hohen Deckungslücke im Haushalt 2023 (rd. -7,7 Mio. €) kann dennoch ein „Anzeigehaushalt“ dargestellt werden, also ohne dass eine Genehmigung der Kommunalaufsicht und letztendlich auch ein Haushaltssicherungskonzept nötig sind. Dies liegt daran, dass

1. noch eine (relativ gut gefüllte) Ausgleichsrücklage vorhanden ist,
2. eine Bilanzierungshilfe gebildet werden kann und
3. der geplante Verzehr der Allgemeinen Rücklage in keinem Jahr (bisher) 2x in Folge den Schwellenwert des § 76 Abs. 1 Nr. GO NRW von 5 % überschreitet (geplanter Verbrauch 2024: 0,3 %, 2025: 5 %, 2026: 3,9 %).

Andernfalls wäre bereits jetzt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen gewesen. Daran würden auch weitere Isolierungen aus dem Haushalt (bei der einen oder anderen Position ist noch nicht klar, ob sie isolierbar ist) nichts grundlegend ändern, denn der städtische Haushalt hat nach wie vor ein strukturelles Defizit, wie auch die GPA im kommenden Bericht (erneut) feststellen und anmerken wird.

Um also den Haushalt weiterhin "auf Kurs zu halten" und ein Haushaltssicherungskonzept dauerhaft zu vermeiden, bedarf es kurz- bis mittelfristigem Gegensteuern bzw. Überprüfens, sonst sind größere Abgabenerhöhungen wohl vermutlich unausweichlich.

Wie ich schon öfter betont habe, muss eigentlich ein HSK gelebt werden, um es zu vermeiden. Wir alle werden uns daher in den kommenden Monaten mit ungeliebten und unbeliebten Dingen beschäftigen müssen.

Dazu gehört zum einen die Aufgabenkritik, also die Frage, ob man freiwillige Aufgaben überhaupt übernimmt und wenn ja, in welcher Qualität man sie anbietet. Denn Ziel muss, neben der möglichen Generierung weiterer Einnahmen auch die Vermeidung von weiteren Ausgaben sein.

Diese Frage kann und sollte man sich im Hinblick auf bereits bestehende freiwillige Aufgaben, aber auch im Hinblick auf alle neuen Möglichkeiten genauer ansehen. Denn erkennbar ist der Zuwachs an freiwilligen Ausgaben nach Verlassen der Haushaltssicherung mit dem Haushaltsjahr 2019.

Zum anderen gilt die Frage nach den Aufgabenstandards, auch für Pflichtaufgaben. Immer neue Aufgaben werden in Richtung der Kommunen auf Landes- und Bundesebene beschlossen und häufig ist dabei aus kommunaler Sicht der Grundsatz der Konnexität nicht hinreichend beachtet. Man muss daher an der einen oder anderen Stelle offen sagen, dass Aufgaben nicht realisierbar und auch nicht auskömmlich finanziert sind, z.B. die Frage nach dem Rechtsanspruch auf einen Ganztageseschulplatz ab 2026.

Und trotz aktuell drängender Herausforderungen darf das globale Problem des Klimawandels nicht ausgeblendet werden, dessen Bewältigung ebenfalls große, auch finanzielle Anstrengungen auf allen Ebenen bedarf.

Es wird also auch darum gehen, ob, neben anderen Maßnahmen, die Diskussion über Standards zur Reduzierung von eben diesen führen kann oder für den Fall, dass dies nicht möglich erscheint, man dafür dann mehr Ausgaben (ggf. gegenfinanziert durch Abgabenerhöhung) zu akzeptieren bereit ist.

Für einige der gerade aufgezählten Punkte wird die Verwaltung in den ersten Wochen des Jahres 2023 Ideen und Vorschläge zu entwickeln versuchen, die dann zunächst im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung (ja, so soll er wieder heißen) besprochen werden sollen.

Ein kurzes Wort noch zu den „guten“ Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre und der gelegentlich geäußerten Vermutung, „die Verwaltung plane einfach zu schlecht“ (also mit zu schlechten Annahmen), die Jahresabschlüsse zeigen ja andere, bessere Ergebnisse.

Der Abschluss 2022 wird, Stand heute, vermutlich mit einem Defizit enden, das sich gegenüber dem Plan aber verringert hat. Die „Überschüsse“ der vergangenen Jahre basieren maßgeblich (wie ich auch immer wieder dargestellt habe) u.a. darauf, dass zum einen nicht vorhersehbare Sondereffekte entstanden sind (zum Beispiel eine sehr hohe Gewerbesteuer Nachzahlung, die allerdings einmalig ist). Zum anderen sind sie auch auf eingesparten Personalkosten (wegen vieler nicht besetzten Stellen) und die nicht verausgabten Mittel für Projekt-Umsetzung (nicht vorhandenes Personal setzt eben keine Projekte um oder Projekte geraten durch externe Faktoren in Zeitverzug) zurück zu führen.

B.

In bekannter Weise möchte ich Ihnen im zweiten großen Abschnitt die wichtigsten und ggf. interessantesten Eckpunkte des Haushalts 2023 näherbringen; diese ergeben sich letztlich aufgrund der seitens der Geschäftsbereiche gemeldeten Bedarfe und Zahlen:

I.

Der Haushaltsplan 2023 geht zwar von einer stabilen bzw. sogar steigenden Ertragslage aus, der aber deutlich steigende Aufwendungen gegenüber stehen (zuvorderst Personalaufwendungen und Transferaufwendungen, wobei die größte Position hier die Kreisumlage ist). Zudem beruht die Steigerung der Erträge auf einem maßgeblichen Einzeleffekt.

Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich der Haushalt geringfügig um rd. 0,9 Mio. €.

Maßgeblich für diese Verbesserung sind insbesondere folgende Veränderungen:

Veränderungen auf der Ertragsseite

Bei den Erträgen schlagen insbesondere die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen des Landes mit einer Verbesserung von rd. **26,8 Mio. €** im Vergleich zu 2022 zu Buche. Aufgrund der einmalig hohen Gewerbesteuernachzahlung in 2021 erhielt die Stadt Viersen in 2022 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen. Sie wird nunmehr aber wieder gemäß ihrer „normalen“ Finanzkraft vom Land behandelt und erhält dadurch deutlich mehr Schlüsselzuweisungen als gegenüber dem Vorjahr.

Verbesserungen auf der Ertragsseite sind zudem bei den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer i. H. v. rd. 2,3 Mio. €, der Gewerbesteuer i. H. v. 0,5 Mio. € und den Landeszuweisungen für die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung (rd. 0,6 Mio.) festzustellen. Überdies ergeben sich Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit einem Volumen von rd. 2,5 Mio. €, die vornehmlich auf gesteigerte Gebührenaufkommen bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser und Abfallbeseitigung zurückzuführen sind, erhöhte Kostenerstattungen im Bereich Hilfen zur Erziehung (rd. 1 Mio. €) und gesteigerte Erträge aus den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften (rd. 1 Mio. €)

Gleichzeitig ergeben sich jedoch Mindererträge bei den außerordentlichen Erträgen durch die Neutralisation der pandemiebedingten bzw. durch den Ukraine-Konflikt verursachten Belastungen nach dem NKF-CUIG-Gesetz (Bilanzierungshilfe). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 8,6 Mio. €. Die Ertragsseite verbessert sich somit insgesamt um rd. **27,4 Mio. €** (einschließlich Anstieg der Finanzerträge um 1 Mio. €).

Veränderungen auf der Aufwandsseite

Im Bereich der Aufwendungen ergibt sich eine Verschlechterung von rd. **26,5 Mio. €**

Hier sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 6,1 Mio. € mehr zu erwarten. Diese sind insbesondere zurückzuführen auf die im Entwurf genannten 48,5 neue Stellen als auch auf die erwartete Tarifsteigerung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rd. 5,1 Mio. €, vornehmlich aufgrund der Kostensteigerungen in den Bereichen Abwasser- (rd. 1,4 Mio. €), Mehrbedarfen in der Gebäudeunterhaltung (rd. 1,5 Mio. €), der Instandhaltung von Fahrbahnen städtischer Straßen (0,6 Mio. €) sowie den Energieaufwendungen (rd. 0,6 Mio. €) und der Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch Umrüstung auf LED-Technik (rd. 0,5 Mio. €).

Bei den Transferaufwendungen führen vor allem eine höhere Kreisumlage (rd. 11,0 Mio. €) sowie Mehraufwendungen bei der Kindertagesbetreuung (rd. 2,2 Mio. €) und Zweckverbandsumlagen (rd. 1,0 Mio. €) zu einer erheblichen Mehrbelastung für den städtischen Haushalt von rd. 14,2 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen ebenfalls Mehraufwendungen aus, besonders bei den Mieten und Pachten (rd. 0,5 Mio. €, vornehmlich Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Flüchtlinge und Mehrbedarf OGS-Container) und den Ersatzbeschaffungen für Festwerte (rd. 0,3 Mio. € im Bereich Straßenbeleuchtung).

Die **Planung der Folgejahre** weist folgende Ergebnisse aus:

2024 = - 10,3 Mio. €

2025 = - 8,8 Mio. €

2026 = - 6,4 Mio. €

Obwohl in allen Jahren isoliert und eine Bilanzierungshilfe eingeplant wird, bleiben die mittelfristigen Ergebnisse defizitär.

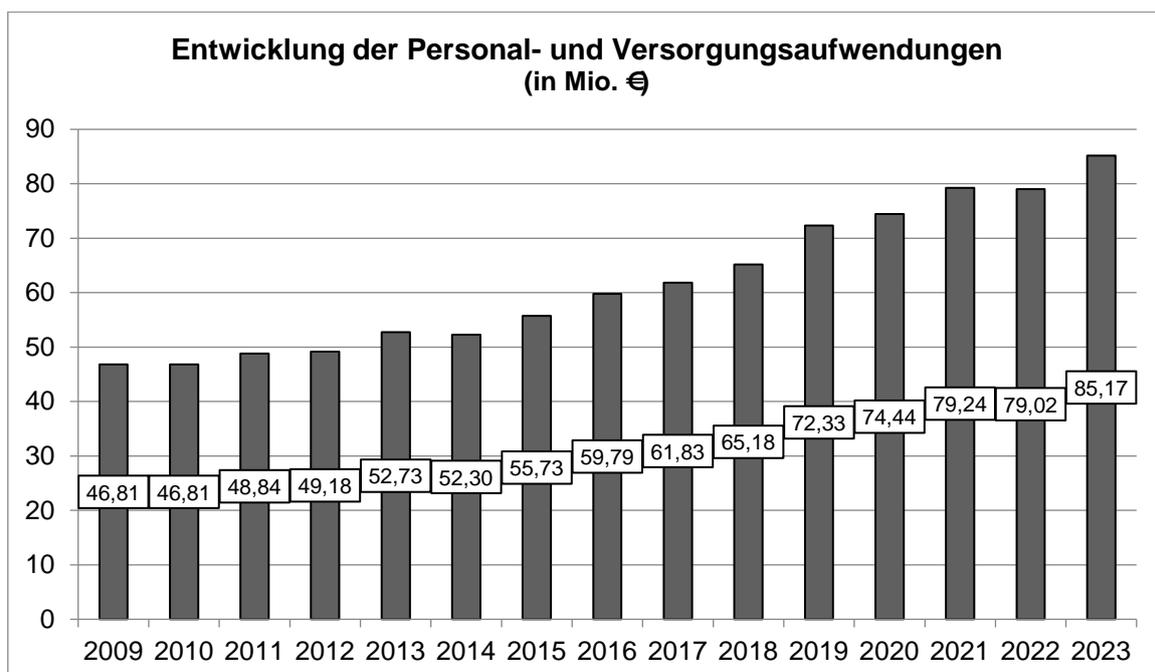
Zwar kann, wie oben dargestellt, derzeit noch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK vermeiden werden, aber Stand heute ist die in den Jahren 2018 und 2021 durch Einmaleffekte (insbesondere Gewerbesteuer) aufgefüllte Ausgleichsrücklage in 2024 aufgebraucht und damit schon für das Haushaltsjahr 2024 kein Anzeigehaushalt mehr möglich. Nur aufgrund des Umstands, dass in 2024 bis 2026 der Rückgang der Allgemeinen Rücklage nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren oberhalb von 5% liegt (sondern nur in 2025), erfolgt kein Rückfall in die 2019 verlassene Haushaltssicherungspflicht und kann ein anzeigefähiger Haushaltsplan 2023 vorgelegt werden.

Es zeigt sich mit der Haushaltsaufstellung 2023 daher umso deutlicher, wie zuvor bereits thematisiert, die Notwendigkeit der weiteren Konsolidierung, um eine erneute Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden. Daneben bleibt die kommunale Forderung aufrecht erhalten, eine konstante und dauerhafte finanzielle Unterstützung der kommunalen Familie durch das Land und auch den Bund sicherzustellen.

Im ÖPNV bleibt die finanzielle Lage „unscharf“. Zwar kann derzeit nicht sicher von einer Umlageerhöhung für den VRR ausgegangen werden, ob aber das „49 €-Ticket“ auskömmlich finanziert ist, wird sich erst zeigen müssen. Die Befürchtung, dass „Reste“ in kommunalen Haushalten hängen bleiben, ist nicht völlig ausgeräumt. Zudem ist eine echte Verkehrswende höchstens begonnen worden, verbunden mit unklaren Kosten und in jedem Fall mit derzeit steigenden Energie(-Diesel)kosten.

Zum Personal sei hier erneut angemerkt, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 30 % die zweitgrößten Aufwendungen des städtischen Haushalts sind. Konsolidierungsbemühungen können also nicht ohne gedacht werden.

Das Festhalten am bestehenden Konsolidierungskonzept und ein genauerer Blick auf die Personalaufwendungen ist also bei der Vermeidung einer erneuten Haushaltssicherung weiter zwingend. Auch der Kreis ist im Rahmen der Benennungsherstellung zur Kreisumlage von den Städten und Gemeinden erneut aufgefordert worden, grundsätzlich und beim Personal Konsolidierungsbemühungen voranzutreiben.



In der Grafik abgebildet sind wie immer ehrlicherweise die geplanten Personalkosten, die mit den letztlich tatsächlich verausgabten Kosten nicht immer übereinstimmen.

II.

Im **Gesamtergebnisplan** ergibt sich (gerundet)

bei erwarteten Erträgen von	rd. 276,1 Mio. €
und erwarteten Aufwendungen	rd. 283,8 Mio. €
ein nicht bereinigtes Defizit von	rd. -7,7 Mio. €

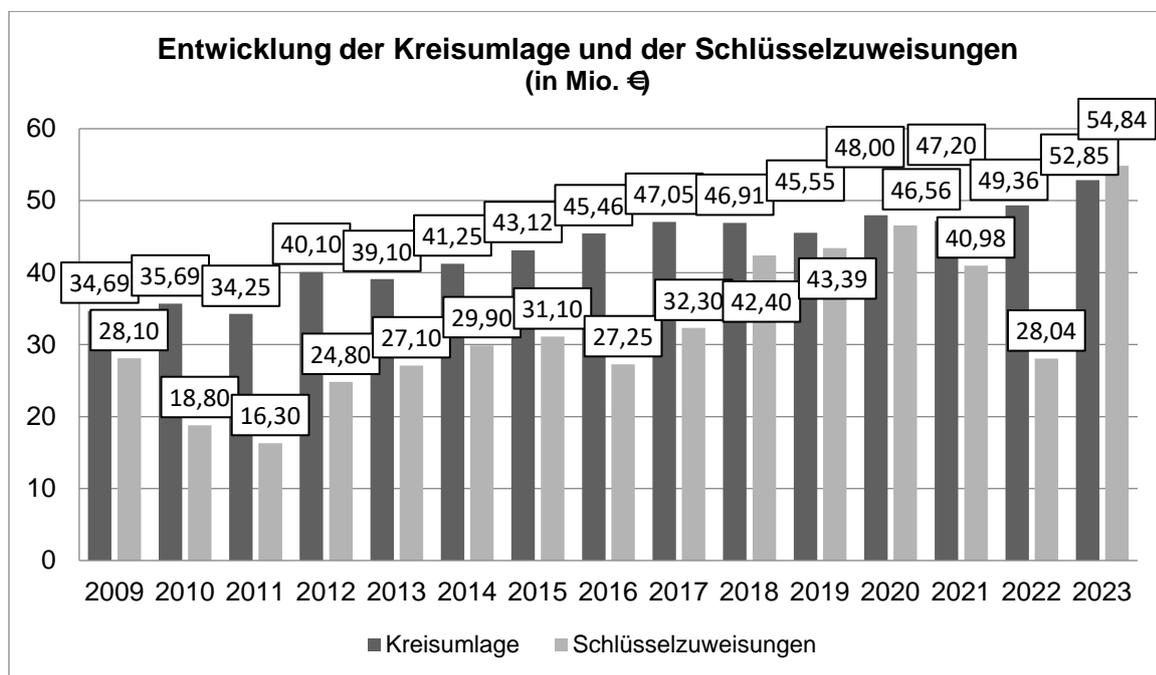
Damit kann zwar zurzeit kein originärer Haushaltsausgleich dargestellt werden, jedoch kann unter Einbeziehung der Ausgleichsrücklage ein sog. „Anzeigehaushalt“ (der nur der Anzeige bei der Kommunalaufsicht bedarf) vorgelegt werden.

Zur Kreisumlage:

Der Kreis will den Hebesatz der Kreisumlage für 2023 bei 34,2% belassen, was natürlich zu begrüßen ist. Dabei ist aber natürlich zu berücksichtigen, dass er trotz dessen aufgrund der (rechnerisch) gestiegenen Umlagegrundlagen dennoch Mehrerträge von rd. 10,8 Mio. € erhält und zudem mehr Schlüsselzuweisungen (rd. 4,8% mehr als im Vorjahr) erhält, so dass dem Kreis also insgesamt mehr Erträge zur Verfügung stehen (rd. 7,1 Mio. €).

Angemerkt wurde erneut das Nichtvorliegen des Stellenplanentwurfs zur Benehmensherstellung sowie die unbekannte Zahl von neuen Stellen, die in 2023 erneut gegen die Ausgleichsrücklage des Kreises finanziert werden sollen. Diese Stellen werden aber dann spätestens in 2024 voll umlagerelevant.

Vor dem Hintergrund von Ukrainekrieg und sehr starker Inflation wurde auf Forderungen nach einer Umlagensenkung verzichtet, gleichwohl aber eine Verstärkung von Konsolidierungsbemühungen deutlich angemerkt.



Anmerkung: Die Werte der Kreisumlage 2021 bis 2023 entsprechen der Zahllast gegenüber dem Kreis. Die Aufwandspositionen im Ergebnisplan fallen in diesen beiden Haushaltsjahren geringer aus, da eine Inanspruchnahme der Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 S.3 KomHVO berücksichtigt werden konnte.

III.

Auch der **Gesamtfinanzplan** weist

bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	von	rd. 260,6 Mio. €
und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	von	rd. 266,9 Mio. €

einen Fehlbedarf an liquiden Mitteln für den konsumtiven Bereich von rd. -6,3 Mio. € aus.

Im Bereich der Investitionen ergibt sich im Saldo ein Fehlbedarf

von rd. -10,1 Mio. €.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (-0,6 Mio. €) ein **negativer Saldo** von **-17.0 Mio. €**, der jedoch aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt wird.

IV.

Geplante Investitionen insgesamt:

rd. 19,1 Mio. €

In 2023 sind insbesondere folgende **neue investive Maßnahmen** geplant (Auswahl):

- Neubau von OGS-Räumlichkeiten an städtischen Grundschulen (Planungskosten in 2023)
- Investitionskostenzuschüsse an freie Träger für die Einrichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze (Übernahme Kosten Ersteinrichtung)
- Sanierung von Brücken mit Radwegeverbindungen im Stadtgebiet
- Umgestaltung Alter Tierpark + Fußgängerzone Süchteln (Förderprojekt "Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln"; Beginn der baulichen Umsetzungen)
- Erneuerung der Weiherstraße (Baubeginn in 2023)
- Planungskosten für ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Viersen sowie den barrierefreien Ausbau des Busbahnhofs Süchteln
- Wiederherstellung Postgarten nach Beendigung der Baumaßnahme Tiefensammler (Baubeginn in 2023)
- Umbau und Sanierung des Weber- und Tendyckhauses sowie die damit verbundene Neukonzeptionierung und Neuausstattung der dort befindlichen Stadtteilbibliothek
- Neugestaltung der Spielfläche Josef-Steinbüchel-Straße
- Umgestaltung der Sport- und Freizeitanlage Hoher Busch (vornehmlich Planungskosten in 2023)

Fortgesetzt werden im Wesentlichen **folgende Investitionsmaßnahmen (Auswahl)**:

- Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme an der Paul-Weyers-Schule
- "Pflanzoffensive" für den Ersatz von Bäumen im Stadtgebiet infolge Hitzeperioden in Vorjahren
- Erwerb Betriebs-/Geschäftsausstattung + IT-Ausstattung an Schulen
- Installation von Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden gem. Sofortmaßnahmenprogramm Klimaschutz
- Investitionskostenzuschuss für Naturrasenplatz + Leichtathletikanlage im Sportpark Hoher Busch (Sportpauschale)
- Sanierung Sportanlage Brandenburger Straße
- Friedhofsbrücke Süchteln (Bauliche Umsetzung in 2023)

Bei einer Reihe von Investitionen und Projekten kommt es weiterhin zu Verzögerungen, Verschiebungen und nicht zuletzt Kostensteigerungen.

Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig insbesondere die oben schon beschriebene kriegsbedingte Knappheit von Material, steigende Energiekosten und auch Personalmangel.

V.

Kreditaufnahme

Die geplante Kreditaufnahme beträgt zur Finanzierung von Investitionen in 2023

4,6 Mio. €

In dieser Höhe darf die Stadt Viersen unter Berücksichtigung des selbst auferlegten Kreditdeckels Kredite aufnehmen. Von dieser Summe sind 1,1 Mio. € dem rentierlichen – also refinanzierten – Bereich zuzuordnen.

Ferner sieht die Haushaltssatzung vor, dass die Stadt Viersen ein sog. „Forward-Darlehen“ in Höhe von bis zu 16,7 Mio. € aufnehmen darf (aber nicht muss). Die Zuteilung des Kredits (= Zahlungseingang bei der Stadt) wäre erst für 2025 vorgesehen, wenn es zur Fälligkeit der Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Rettungswache am Ransberg in Dülken kommt. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme aus dem rentierlichen Bereich. Das uns gestattete Forward-Darlehen konnte nicht zu „zinsgünstigeren“ Zeiten aufgenommen werden, da letztlich eine aufsichtsrechtliche Zustimmung der obersten Kommunalaufsicht nötig war.

Eine Netto-Neuverschuldung im unrentierlichen Bereich ist derzeit nicht geplant, insgesamt werden Altkredite von rd. 5,2 Mio. € getilgt. Die Stadt verfolgt damit weiterhin konsequent das Ziel der Entschuldung.

Die städtischen Investitionen 2023 in Höhe von 19,1 Mio. € können durch korrespondierende, investive Einzahlungen (insbesondere Landeszuweisungen) von 9,1 Mio. € gegenfinanziert werden. In Höhe des Saldos von 10,1 Mio. € ist eine andere Finanzierung von Nöten. Auf Grundlage des § 86 Abs. 1 GO NRW können Investitionsmaßnahmen grundsätzlich durch Kredite finanziert werden. Die Kreditaufnahme der Stadt Viersen ist jedoch durch die Konsolidierungsmaßnahme des Kreditdeckels nur eingeschränkt möglich; es ergibt sich demnach eine Deckungslücke von 5,5 Mio. €. Diese kann jedoch aus vorhandenen, liquiden Mitteln kompensiert werden, **so dass einerseits eine Finanzierung der städtischen Investitionsmaßnahmen 2023 gesichert und andererseits keine Überschreitung des Kreditdeckels erforderlich ist**

VI.

Verpflichtungsermächtigungen

(zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich)

74,12 Mio. €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Verhältnis zum Vorjahr erneut deutlich angestiegen.

Unabhängig von pandemiebedingt verzögerten oder nicht umgesetzten Maßnahmen konkretisieren sich zunehmend zwei sehr große Maßnahmen, so etwa die Finanzierung der neuen Hauptrettungswache in 2025 (rd. 16,7 Mio. €) und die bauliche Umsetzung der Schulentwicklungsplanung (rd. 34,6 Mio. € bis 2027). Auch die Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen für Feuerwehr/Rettungsdienst und die Städtischen Betriebe sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Maschinen und Geräte) machen Verpflichtungsermächtigungen notwendig, da infolge der Marktlage inzwischen mit erheblich längeren Lieferfristen ab Vergabezeitpunkt zu rechnen ist, so dass sich insbesondere Beschaffungen von größeren Einsatzfahrzeugen und –maschinen kaum noch innerhalb eines Haushaltsjahres durchführen lassen. Die Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen führen im Jahr 2025 zu einer Bündelung der Beschaffungsausgaben, die sonst über drei Jahre verteilt gewesen wären. Die Sanierung von Brückenbauwerken, ins-

besondere von Brücken, die im städtischen Verkehrsnetz eine bedeutende Rolle als Radwegeverbindung haben, wird ebenfalls durch Verpflichtungsermächtigungen abgesichert, um über größtmöglichen Handlungsspielraum in diesem wichtigen Baubereich zu verfügen.

VII.

Stand der Verschuldung

Der voraussichtliche Stand der Verschuldung beträgt zum 31.12.2023

rd. 111,0 Mio. €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.406 € auf Basis der Einwohnerzahl von 78.927 Einwohnern (Eigene Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl, Stand November 2022).

C. Zusammenfassung und Ausblick

2022 ist ein finanztechnisch nicht leichtes Jahr gewesen, auch wenn sich das geplante Defizit leicht verringern wird (s.o.).

Es gilt leider weiterhin, dass strukturelle Schwierigkeiten in den Blick genommen werden müssen, um zukünftig eine Haushaltssicherung zu vermeiden, diese aus heutiger Sicht auch konkreter und näher ist als noch vergangenes Jahr. Sparen und der Wille zur Konsolidierung dürften wichtiger denn je sein.

Mein Appell vom vergangenen Jahr bleibt daher bestehen.

Auch in diesem Jahr will und werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, dass das kommende Jahr 2023 ein besseres und normaleres Jahr werden kann und soll. Für das Kommende brauchen wir alle Kraft und auch deshalb wünsche ich Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten, Gesundheit, einen guten Übergang nach 2023 und ebenso gute konstruktive Haushaltsberatungen.

Erneut gilt mein absolut uneingeschränkter Dank den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei unter Leitung von Frau Wöltering, denen es wieder -bei allen zeitlichen und sonstigen Widrigkeiten- gelungen ist, den Plan pünktlich, zuverlässig und bewährt zu erstellen, herzlichen Dank dafür!

Weiterer Dank gilt unserer Tochtergesellschaft GMG, deren Logo wir für diesen (und die kommenden Pläne in irgendeiner Form) verwenden dürfen.

Für Rückfragen und Unterstützung, auch und gerade im Zuge der Haushaltsberatungen, stehen die Kämmerei und auch ich als Ihr Stadtkämmerer natürlich wieder gerne zur Verfügung.

Vielen Dank, dass Sie mir wieder bis hierhin Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.